



Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Dr. Axel Troost
Platz der Republik
11011 Berlin

Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 22. November 2013

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 78 für den Monat November 2013

GZ VII C 4 - WK 2101/08/10012-06

DOK 2013/1068085

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Teilfrage,

„Wie hoch sind die diesjährigen Beiträge der Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds ausgefallen (bitte nach Bankengruppen aufschlüsseln)“,

beantworte ich wie folgt:

Die Summe der im Beitragsjahr 2013 insgesamt erhobenen Bankenabgabe beträgt 520,1 Mio. Euro. Die Verteilung nach Bankengruppen können Sie nachstehender Tabelle entnehmen.

KI-Gruppe	Bankenabgabe in Mio. €
Groß- und Regionalbanken	229,8
Sparkassensektor (einschließlich Landesbanken)	220,5
Genossenschaftssektor	17,6
Sonstige Kreditinstitute	52,2
Summe Bankenabgabe	520,1

Seite 2

Des Weiteren möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Antwort auf den zweiten Teil Ihrer Frage,

„und wie hoch waren die zehn größten Einzelbeträge (bitte mit Nennung der entsprechenden Institute)?“,

an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt worden ist.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich verpflichtet, die Grundrechte der von diesen Fragen betroffenen Banken und deren Tochtergesellschaften zu wahren. Dies sind vor allem die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 GG, im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Kreditinstitute. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat“ (BVerfGE 115, 205/230 zum Schutz aus Artikel 12 GG). Die Angabe der von einzelnen Instituten zu entrichtenden Bankenabgabe ist nicht offenkundig, da sie teilweise auf nicht-öffentlichen Daten beruht (insbesondere Angaben zum Derivatevolumen und Förderkreditgeschäft). Die jeweiligen Institute haben auch ein berechtigtes Interesse an der Nichtverbreitung ihrer genauen Abgabenlast, da diese Information geeignet wäre, Rückschlüsse auf interne Geschäftsdaten eines Institutes zu ermöglichen. Wettbewerber könnten hieraus Rückschlüsse auf die konkrete Geschäftssituation einer Bank ziehen. Es besteht daher die Gefahr, dass die Veröffentlichung dieser Daten die Wettbewerbsposition der betroffenen Institute nachhaltig beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung auf den zweiten Teil Ihrer Frage nach sorgfältiger Abwägung des Informationsinteresses der Abgeordneten des Deutschen Bundestages einerseits und der angesprochenen Geheimschutzinteressen andererseits nicht in der für schriftliche Fragen einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestages gemäß § 105 in Verbindung mit Anlage 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise erfolgen, sondern nur mit entsprechender VS-Einstufung und Hinterlegung in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

